

Welcher Ausgleich für offenen Schulanfang?

Beitrag von „Anna68“ vom 7. Juli 2013 04:13

Hallo,

unsere Schulleitung plant, zum nächsten Schuljahr hin den offenen Anfang einzuführen. Das würde bedeuten, dass die Kinder vor dem Unterricht nicht mehr auf dem Schulhof verbleiben, sondern 15 Minuten früher in die Klasse dürfen. Wir Klassenlehrer sollen sie dann dort beaufsichtigen. Ich sehe darin eine Ausweitung meiner Arbeitszeit und frage mich, ob es dafür nicht einen Ausgleich geben müsste. Gibt es hierzu eine rechtliche Bestimmung oder Richtlinie? Mir sind die Argumente für einen offenen Anfang durchaus bekannt. Mir geht es hier also nicht um eine pädagogische oder moralische Diskussion, sondern einzig und allein um die arbeitsrechtliche Seite.

Viele Grüße

Anna